

Welche Klimaschutzmaßnahmen will Salecina ergreifen, um die CO2e-Emissionen bis 2030 auf netto null zu reduzieren?

Salecina hat in der Ratssitzung vom 8. Mai 2022 u. a. folgende Maßnahmen beschlossen bzw. zur Erprobung (Testphase) gestellt:

1. Beschlüsse Kommunikation

- 1.1. Die Homepage wird hinsichtlich des ÖV-Inklusivangebots sowie anderer Informationen zur ÖV-Nutzung, zu Fahrplänen, Parkgebühren, Gepäcktransport etc. überarbeitet.
- 1.2. Zukünftig soll die Bedeutung der An- und Abreise als Teil eines Salecina-aufenthaltes/Urlaubs immer mitdargestellt werden.
- 1.3. Die adhoc-gruppe Klima wird zusammen mit dem Team beauftragt, eine (automatisierte) Erstellung eines personifizierten An- und ggf. Abreiseplans bei Buchung zu prüfen. Eine Einbindung der ÖV-Fahrplantoole von SBB, DB und Trainitalia sowie ÖBB ist zu prüfen.
- 1.4. Die Adhoc-gruppe Klima prüft gemeinsam mit dem Team die Organisation von Mitfahrgelegenheiten, z.B. über das Buchungssystem und/oder eine Salecina-spezifische Mitfahrplattform ("digitales Schwarzes Brett").
- 1.5. Auf der Homepage sowie im Buchungssystem wird verdeutlicht, dass Salecina eine Anreise **per Flugzeug aus Europa ablehnt**.

2. Beschlüsse Klimaschutzmassnahmen

- 2.1. Salecina stellt bis zum nächsten Herbst den **Bezug von 100% Ökostrom** sicher (bislang 93% laut EWZ).
- 2.2. Salecina prüft bis zum nächsten Herbst **Alternativen zum Verbrauch von Propangas** in der unteren Küche und holt dafür nach Möglichkeit drei Angebote ein.
- 2.3. Salecina richtet einen **neuen KlimaFonds** ein, der aus freiwilligen Beiträgen gespeist wird, um Zuliefernden Investitionszuschüsse zur **Finanzierung von CO2e-Einsparmassnahmen** anzubieten. Dafür wird der Dialog mit den Zulieferern gesucht.
- 2.4. Der Fonds wird **mit 5.000 CHF aus Salecina-Mitteln** gefüllt.

3. Beschlüsse Mobilität

- 3.1. Gäst*innen, die mit benzin- oder dieselpbetriebenen Autos nach Salecina reisen, **bezahlen einen distanzabhängigen Aufpreis pro Fahrzeug** entsprechend der Tabelle unten
- 3.2. Der Mindestpreis von 60€ wird pro Jahr um 5€ erhöht
- 3.3. Die Klimaschadenskosten werden jährlich überprüft und bis 2030 auf mindestens 230€ pro Tonne erhöht. Die Lenkungsabgabe in Abhängigkeit von der Distanz wird entsprechend auch erhöht.
- 3.4. Personen mit Altersgebrechen oder körperlicher Beeinträchtigung können ausgenommen werden. Die Beurteilung obliegt dem Team.
- 3.5. Die Einnahmen aus dem CO2e-Preisaufschlag fließen in den **ÖV-Fonds mit Zweckbindung**. Gäst*innen können unbürokratisch um eine finanzielle Unterstützung bei der An- und Abreise mit dem ÖV bitten, wenn sie den Sozialfonds nutzen, Reisedistanz oder Streckenführung mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden sind oder andere soziale Härten vorliegen. Die Beurteilung ist dabei vertrauensbasiert und liegt beim Team.
- 3.6. Die Fahrtkosten werden so unterstützt, dass es einen Anreiz gibt, günstige Tickets zu wählen. Richtwert: max. 50% der Fahrtkosten bei Spartickets, 20% des Normalpreises, maximal 90 Euro.
- 3.7. Ab **2030** sind Gäst*innen, die mit dem **individuellen Verkehr, auch E-Autos, an- und abreisen, nicht mehr willkommen**.

- 3.8. Der Salecinarat beschließt ein Inkrafttreten des Modells auf den 1.1.2023.
- 3.9. Die Klimagruppe führt in Zusammenarbeit mit dem Team ein **Beteiligungsverfahren** durch, das Diskussionen und Möglichkeiten zum Feedback enthält. Dazu gehört auch eine Erprobungsphase des Modells auf freiwilliger Basis ab dem 1.7.2022.

Die Klimagruppe präsentiert die Erkenntnisse im Herbststrat 2022, welcher dann die Testphase auswertet und Möglichkeiten zur Anpassungen gibt.